

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

77 (24.9.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 77.

Mittwoch, den 24. September

1851.

Nr. 22,703. Die Rettung des achtjährigen Leopold Wangler von Steinmauern, durch den fünfzehnjährigen August Klein von da betr.

Bei der im vorigen Monat bei Steinmauern durch Austreten der reisenden Murg eingetretenen Ueberschwemmung fiel der 8jährige Leopold Wangler von Steinmauern in einen, dem Murgbette ganz nahe gelegenen, sehr tiefen sogenannten Gumben.

Dem Tode nahe wurde er durch den herbeigeilten 15 Jahre alten August Klein von Steinmauern, welcher ihm mit eigener Lebensgefahr in das Wasser nachstürzte, noch gerettet.

Diese edelmüthige Handlung des jugendlichen Retters wird hiermit unter dem Bemerken öffentlich belobt, daß demselben gleichzeitig eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.

Carlsruhe, den 5. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

B. B. d. D.

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vd. G. Stoeffler.

Nr. 6,244. I. Senat. Dem Advokaten Strickel in Durlach ist durch Verfügung Großh. Justizministeriums vom 6. Juni d. J., Nr. 5,726, bestätigt durch höchste Entschliesung aus Großh. Staatsministerium vom 3. September d. J., Nr. 1,493, das Schriftverfassungsrecht für die Dauer von sechs Monaten entzogen worden; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 15. September 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheintreises.

Obrichter.

vd. Kettig.

Nr. 23,269. Die definitive Anstellung zum Militärverband gehöriger Lehrer betreffend.

Sämmtlichen kath. Bezirksschulvisitaturen wird zur eigenen Nachachtung und zur Verständigung der Lehrer ihrer Bezirke eröffnet, daß in Gemäßheit eines Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Juli d. J., Nr. 10,413, unter Zustimmung des Großh. Kriegsministeriums künftighin den Lehrern, welche dem Militärverband noch angehören, sobald sie ständig beurlaubt sind, gestattet sei, sich um definitive Anstellung im Schulfache zu bewerben.

Carlsruhe, den 13. September 1851.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

Brunner.

vd. Braunstein.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Veretzung des Hauptlehrers Billing ist die evang. Knabenschulstelle zu Zhringen, Bezirkschulvisitatur Freiburg, mit dem Normalgehalte dritter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von jedem von circa 400 Schulkindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift binnen 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Theobald Mez ist der katholische Schul-, Messner-

und Organistendienst zu Sulz, Oberamts Lahr, mit dem Dienstehkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf 1 fl. 18 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, von welchem aber der künftige Hauptlehrer bei der bevorstehenden Anstellung eines Unterlehrers nur noch die Hälfte zu beziehen haben wird, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksvisitaturen

bei der kath. Bezirkschulvisitatur Lahr zu Biberach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Philipp Bundschuh ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dornberg, Amts Walldürn, mit dem Dienstinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 45 Schültern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Walldürn zu Schweinberg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Hauptlehrer Martin Zimmermann zu Nambach hat auf die ihm übertragene Schulstelle zu Bebla mit dieffseitiger Genehmigung verzichtet. Das Ausschreiben der Schulstelle Nambach wird deßhalb zurückgenommen.

Uebertragen wurde:

die katholische zweite Hauptlehrerstelle an der Schule in Rest, Amts Ettenheim, dem Unterlehrer Bernhard Hug zu Schwellingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Röhrenbach, Amts Pfullendorf, dem Hauptlehrer Friedrich Manold zu Bamberg.

Auf die zweite Hauptlehrerstelle zu Schönau, Schulbezirks Heidelberg, wurde Schullehrer Bilting von Zbringen versetzt.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Bremgarten, Amts Stausen, ist Hauptlehrer Carl Stengel zu Steinach versetzt worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.
Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Soldat Georg Heß von Vietenheim.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Soldat Johann Heidinger von Heidelberg.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Benjamin Bort von Unteröwisheim, Joseph Sulzburger von Ddenheim, Johann Adam Rupp von Bruchsal, Johann Georg Rödler von da, Michael Walz von Heidelberg und Georg Zuber von da.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

[1] Altersklasse 1827: Loos-Nr. 65 Martin Kimmelle von Stausen, Es.-Nr. 108 Carl Stoll von da, Es.-Nr. 130 Martin Schnei-

der von da, Es.-Nr. 16 Anton Koch von Untermünsterthal, Es.-Nr. 48 Johann Schächte- lin von Gallenweiler, Es.-Nr. 78 Joseph Gut- mann von Ballrechten, Es.-Nr. 10 Leo Hipp von Griesheim, Es.-Nr. 20 Carl Hyacinth Schmidt von Kirchhofen, Es.-Nr. 29 Joseph Stephan Mergel von da, Es.-Nr. 118 Alois Steig- meier von Bollschweil, Es.-Nr. 160 Severin Thoma von Biengen, Es.-Nr. 84 Franz Anton Hauser von Feldkirch. Altersklasse 1828: Es.-Nr. 22 Carl Salb von Ehrenstetten, Es.- Nr. 19 Johann Georg Tröschler von Bollschweil, Es.-Nr. 120 Xaver Ditsch von da.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub- terweise enisfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih- rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigen- falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats- bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer- den sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadttamt Freiburg:

Soldat Carl Friedrich Utschbach von Freiburg.

Nr. 16,517. Am 6. Januar 1831 hat eine zufällig in Leutershausen anwesende Elisabetha Pellissier einen Knaben geboren, welcher die Namen Amandus Friedrich Nicolaus Peter Wil- helm erhielt, und wenn er noch lebt, jetzt con- scriptionspflichtig ist. Da sein und seiner Mutter Aufenthalt oder Heimathsort hierorts nicht bekannt und auf andere Weise nicht zu ermitteln ist, wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich in seiner Heimathsgemeinde zur Aufnahme in die Conscriptionslisten zu melden, und dasjenige Con- scriptionsamt, in dessen Bezirk derselbe gehört, wird ersucht, uns von der Aufnahme oder dem etwa erfolgten Tode desselben zu benachrichtigen. Weinheim, den 18. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

Nr. 20,019. Da Salomon Wettstein aus Mühlburg sich auf die Aufforderung vom 16. Juni d. J. hier nicht gestellt hat, wird derselbe des Ortsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt; was ihm andurch eröffnet wird.

Carlsruhe, den 16. September 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

vdt. Leyp.

Nr. 13,785. Dem Michael Nilles von Sund- heim wurden am Freitag, den 12. d. M. mittelst Erbrechung eines in seiner Schlafkammer befind- lichen Koffers ungefähr 25 Goldstücke, darunter amerikanische Zehnthalerstücke, englische Souverains, 20 Frankenstücke und vielleicht auch holländische Zehn-

guldenstücke im Betrage von ungefähr 400 fl. entwendet. Die Goldstücke sind in einer Gurt eingenäht; dieselbe ist aus farbigem, gestreiftem, gewobenem Zeug, auf beiden Enden mit weißem Schaafleder besetzt, an dem einen befinden sich zwei Schnallen, an dem andern zwei Riemen, die Gurt ist so lang, daß man sie um den Leib schnallen kann. Wir machen dieses behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Kork, den 16. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Nr. 24,019. Der Metzger Ignaz Habich und dessen Ehefrau, Cath., geb. Ott von Sasbach, sollen vor einiger Zeit nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfaßt werden würden.

Achern, den 19. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 5,793. Michael Pfeifer von Beggingen, Bezirksgericht Schleithem im Canton Schaffhausen, wurde durch Erkenntnis des Großherzogl. Hofgerichts des Seckreises vom 15. September 1849, Nr. 9,566, wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt; Pfeifer hat seine Strafe nunmehr erstanden, wurde daher heute aus diesseitiger Anstalt entlassen, und Kraft obigen Urtheils des Großh. Bad. Landes verwiesen. Signalement: Alter 45 Jahre, Größe 5' 4", Haare blond, Augen blau, Gesichtsfarbe länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne hoch und schmal, Nase groß, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg, den 22. September 1851.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 35,222. Der Schuhmacher Anton Schnebelt von Schutterwald, welcher im Jahr 1817 auf die Wanderschaft gegangen, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird anmit aufgefordert, sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in 33 fl., binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Offenburg, den 13. September 1851.

Großh. Oberamt.

[1] Der ledige Jaf. Ricker, Schustergeselle von Neumühl, der vor einigen Jahren auf die Wanderschaft gegangen und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seiner Mutter

und seines mütterlichen Großvaters berufen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich einzufinden, widrigenfalls das Vermögen lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 12. September 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

N. Ganter.

[1] Nr. 28,925. Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Tailor von Forst sich dessen Verlassenschaft entschlagen haben, hat dessen Wittve Margarethe, geb. Weihefer, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten, was mit Bezug auf L.-N.-S. 724 unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diesem Begehren, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt, stattgegeben wird.

Bruchsal, den 12. September 1851.

Großh. Oberamt.

[3] Nr. 29,709. August Heing von hier, welcher sich im Jahr 1845 von Hause entfernt hat, und über dessen Aufenthalt seither keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner Verwandten hiemit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort namhaft zu machen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden mußte.

Pforzheim, den 9. September 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Lörrach, Freiburg, Offenburg, Rehl, Nastatt, Ettlingen, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heitelsberg, Mannheim und Mosbach befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der zwei Monate: November und Dezember 1851, soll Mittwoch, den 8. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Benignitnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksamtern und den betreffenden Garnisons-Commandantchaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzufenden, oder solche bis Mittwoch, den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil so gleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später einkommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Hierbei

wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmstüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meßle Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 20. September 1851.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.
Gernpp.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Tagelöhners Anton Wunsch, Johann Georg's Sohn von Forbach, auf Mittwoch, den 15. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Befehde.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache des Wendelin Ekstein von Renchen, unter'm 23. Juli 1851.

In der Gantsache des Roman Meier von Ulm, unter'm 30. Juli 1851.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Bauer Joseph Kenz von Malsch, und dessen Ehefrau Helena, geb. Malsch, auf Montag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Gerbermeister Franz Mohr von hier, und dessen Ehefrau, auf Freitag, den 3. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

[2] Nr. 13,519. Schuster Carl Waidner von hier ist wegen leichtsinnigen Lebenswandels durch Erkenntniß vom 18. August d. J. im ersten Grade für mundtods erklärt, und Kutscher Carl Geier hier als sein Beistand heute bestellt worden; was mit Hinweisung auf die Bestimmungen des L.-R.-S. 513 hiermit verkündet wird.

Carlsruhe, den 11. September 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

[1] Nr. 13,707. Johann Jakob Fritsch von Hesselhurst wird im ersten Grad wegen Verschwendung mundtods gemacht und ihm der Bürger Andreas Jockers von da als Beistand beigegeben; was unter Hinweisung auf L.-R.-S. 513 hiermit bekannt gemacht wird.

Kork, den 17. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Kaufanträge.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Gastwirths Johann Gierich, geb. Pfefflerle, dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau, in der Langen- und Kreuzstraße, neben Handelsmann Levis und neben Metzgermeister Carl Dietrich, mit der darauf ruhenden Schiltwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Pforzheim,

Samstag, den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, bei dieseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 11. September 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

Liegenschafts-Versteigerung.

Bei der auf heute anberaumten ersten Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Ignaz Dehler, Bürgers und Tagelöhners dahier, in den Waldhäusern, wie solche in Nr. 73 dieses Blattes, Seite 372 beschrieben sind, wurde kein Resultat erzielt, und es wird nun zur zweiten Versteigerung der gedachten Liegenschaften Tagfahrt auf

Dienstag, den 30. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Rathsstube des Anfügens angeordnet, daß hiebei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöset werden sollte.

Oberharmersbach, den 16. Sept. 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.